



Bezirkshauptmannschaft **Eisenstadt Umgebung**

BH Eisenstadt U., Ing. Julius Raab Str. 1, A-7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 08.04.2025
Sachb.: Sepideh Bakhtazma
Telefon: 057 600-4103
Fax: 026 82 706-74177
E-Mail: bh.eisenstadt@bgld.gv.at

Stadtgemeinde PURBACH am Neusiedler See	
eingel.	08. April 2025
Zl.	130/612025-2
Bearb.:	Beil.:



Zahl: EU-BA-103-252/5-17
eAkt: Seeblick Immo GmbH

Kundmachung

Absage der Verhandlung

Betreff: Änderung der Betriebsanlage durch Nutzungsänderung und Umbauten in der Betriebsanlage

Anlageninhaber: Seeblick Immo GmbH (FBNr. 544474y), Eisenstädter Straße 35, 7083 Purbach am NSee

Anlage: Gastgewerbebetriebsanlage

Standort: KG Purbach am Neusiedler See, GstNr.: 5913/15; Eisenstädter Straße 35

Absage der mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Purbach am Neusiedler See, GstNr.: 5913/15; Eisenstädter Straße 35

Zeit: 23.04.2025, 10:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

angeschlagen am 15.04.2025 
abgenommen am

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.